17. Wahlperiode

20.05.2020

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3477 vom 2. April 2020 der Abgeordneten Anja Butschkau und Regina Kopp-Herr SPD Drucksache 17/8958

Nimmt die Gleichstellungsministerin die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Thema häusliche Gewalt auf die leichte Schulter?

## Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch fehlende Kinderbetreuung, beengte Wohnverhältnisse und Zukunftsängste kann in der Corona-Krise bei vielen Familien auch das Stress-Level steigen, das sich leider auch in zunehmender häuslicher Gewalt niederschlagen kann. Die psychischen Auswirkungen der Corona-Krise und daraus entstehende zwischenmenschliche Schwierigkeiten dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Viele Menschen haben Angst um ihren Arbeitsplatz, Angst davor, ihre Familien nicht mehr ernähren zu können, Angst um ihre Zukunft. Das erzeugt Stress, der mitunter teilweise auch in Gewalt ausarten kann. Überwiegend fallen Frauen dieser Gewalt zum Opfer.

Bereits vor der Corona-Krise war die Platzsituation in den Frauenhäusern angespannt. Bei den zu erwartenden steigenden Fallzahlen wird es daher kaum Möglichkeiten geben, von Gewalt betroffene Frauen aus der häuslichen Umgebung zu holen.

Durch die eingeschränkten Möglichkeiten, reguläre Beratungsstellen aufzusuchen, sind telefonische und Online-Beratungsangebote für Frauen in Krisensituationen umso wichtiger. Diese Möglichkeiten müssen schnell und unbürokratisch ausgebaut und bekanntgemacht werden.

Alle Träger der Frauenhilfeinfrastruktur sind trotz Förderung des Landes und der Kommunen von der Akquise von Spenden abhängig, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Diese Spenden-Akquise kommt aus naheliegenden Gründen zur Zeit bei vielen Trägern zum Erliegen. Damit stehen die Einrichtungsträger vor der Dreifachbelastung, den laufenden Betrieb weiterzufinanzieren, die Beratung auf die neue Situation umzustellen und die Kapazitäten zu erhöhen.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung** hat die Kleine Anfrage 3477 mit Schreiben vom 20. Mai 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen, dem Minister des Innern und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Datum des Originals: 20.05.2020/Ausgegeben: 27.05.2020

1. Wie viele Fälle häuslicher Gewalt verzeichneten die Polizeipräsidien beziehungsweise Kreispolizeibehörden in ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich im März 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat?

Zur Beantwortung der Frage 1 wurden Daten des Vorgangsbearbeitungssystems (Anlage 1) der Polizei Nordrhein-Westfalen ausgewertet, da Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik dazu derzeit noch nicht vorliegen. In der Anlage 1 wird die Anzahl der Fälle der jeweiligen Kreispolizeibezirke dargestellt.

## 2. Hat die Landesregierung bereits konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet, um Plätze in Frauenhäusern beziehungsweise Beratungsstellen auszubauen?

Im Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung stehen in Kapitel 08 300, Titelgruppe 61 "Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen" für das Haushaltsjahr 2020 rund 25,4 Millionen Euro zur Verfügung. Seit 2017 ist das ein Anstieg um 2,5 Millionen Euro beziehungsweise rund 11,0 Prozent. Für die Träger von Frauenhäusern und für die beratende Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen sind davon rund 20,98 Millionen Euro bestimmt.

Die Anzahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen lag 2017 in Nordrhein-Westfalen bei 571. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat deshalb seit Sommer 2017 großen Wert daraufgelegt, dass die Anzahl der Schutzplätze in Frauenhäusern erhöht wird, um von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und Hilfe gewähren zu können.

Mit Datum vom 15. Oktober 2018 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. erstmals eine "Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen" geschlossen. Gegenstand dieser Zielvereinbarung ist unter anderem die Schaffung von mehr Plätzen in den landesseitig geförderten Frauenhäusern, um der Nachfrage schutzsuchender Frauen besser gerecht werden zu können. Seit dem 1. Juli 2018 wird daher rückwirkend jeder Frauenplatz, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen pro Frauenhaus liegt, mit einer Platzpauschale bezuschusst. Die ganzjährige Pauschale pro Frauenplatz liegt bei 7.000 Euro und ist für Personalausgaben und/oder Sachausgaben einsetzbar. Jeder neu geschaffene Platz für Frauen wird ebenfalls mit der neuen Platzpauschale bezuschusst.

Des Weiteren hat die Landesregierung mit Datum vom 20. August 2018 die Bewilligungsbehörden und die zuständigen Trägerschaften in Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die öffentliche Wohnraumförderung gemäß Wohnraumförderbestimmungen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus auch für die Förderung von Frauenhäusern geöffnet wird. Noch im November beziehungsweise im Dezember 2018 wurden zwei Bereitstellungserlasse über insgesamt rund 3,3 Millionen Euro für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Bochum mit 15 Plätzen für Frauen und 14 Plätzen für Kinder sowie für den Ersatzneubau eines Frauenhauses in Köln mit 16 Plätzen für Frauen und maximal 18 Plätzen für Kinder als Bestandteil einer Quartiersentwicklungsmaßnahme bewilligt. Im Dezember 2019 wurden weitere 1,9 Millionen Euro für einen Ersatzneubau des Frauenhauses in Troisdorf (Rhein-Sieg-Kreis) bereitgestellt.

Mit den ergriffenen Maßnahmen konnte die Anzahl der Akutschutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen in Frauenhäusern von ursprünglich 571 auf nun 606 erhöht werden; hinzu

kommen weitere 11 zusätzliche Plätze, die über die Förderungen von Ersatzneubauten in den oben genannten drei Städten entstehen werden.

Um die Unterstützungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen langfristig abzusichern, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Personalkostenzuschüsse dynamisiert und damit eine seit vielen Jahren bestehende Kritik seitens der Trägerverbände an der landesseitigen Finanzierung ausgeräumt.

Durch die Finanzmittelerhöhungen ist es zudem gelungen, im November 2019 zwei weitere Frauenhäuser in die Landesfinanzierung aufzunehmen: Damit werden landesseitig nun 64 Frauenhäuser gefördert. Auch zwei Beratungsstellen wurden in die Landesförderung neu aufgenommen, so dass nun 60 (bisher 58) allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und acht Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel und zwei Fachberatungsstellen für Opfer von Zwangsheirat gefördert werden können.

Die weitere Entwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur wird dabei von der landesweiten Analyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur abhängen, deren Ergebnisse im Jahr 2020 erwartet werden.

Abschließend und zusammenfassend verweise ich auf meine Vorlage 17/2648 vom 31. Oktober 2019 sowie auf die mündlichen Berichte im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen in den Sitzungen vom 24. März 2020 und 23. April 2020. Des Weiteren verweise ich auf die Vorlage 17/3282 des Ministeriums des Innern vom 21. April 2020, die in der Sitzung des Innenausschusses am 23. April 2020 gegenständlich war.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung im Rahmen der Corona-Krise bisher unternommen, um die Einrichtungen der Frauenhilfe in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen beziehungsweise finanzielle Ausfälle zu kompensieren?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 21. März 2020 per Erlass Hinweise und Antworten auf häufige Anfragen in Bezug auf präventive Verhaltensweisen sowie Vorsorgeregelungen betreffend die Übertragung von SARS-CoV-2 an die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen gerichtet. Gegenstand dieses Erlasses war auch eine klare Zusage in Richtung der Trägerstrukturen, dass die Landesregierung selbstverständlich gerade in außergewöhnlichen Zeiten die Unterstützungsinfrastruktur weiterfinanziert. Diese Zusage umfasst auch die Frauen- und Fachberatungsstellen.

Wie mit der Antwort auf die Frage 2 dargelegt, legt die Landesregierung Wert darauf, dass die Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen verlässlich und nachhaltiger aufgestellt wird – unabhängig von Sonderlagen.

Des Weiteren hat die Landesregierung die Abgeordneten im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 23. März 2020 informiert und Fragen zum Sachverhalt beantwortet.

Im Zuge der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 stehen die Träger von Frauenhäusern und/oder von Frauen- sowie Fachberatungsstellen vor der Herausforderung, kaum zusätzliche Finanzmittel aus Spenden erwirtschaften zu können, da dies häufig mit Veranstaltungen verbunden ist. Um auch in Zeiten der in Nordrhein-Westfalen durch den Landtag festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite dafür Sorge zu tragen, dass die über 180 Einrichtungen der Frauenhäuser sowie der Frauen- und Fachberatungsstellen für die

Unterstützung von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen verlässlich durch diese für alle herausfordernde Zeit kommen, stellt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach Zustimmung des Landtags am 23. April 2020 der Frauenunterstützungsinfrastruktur weitere 1,5 Millionen Euro im Rahmen des § 31 Nachtragshaushaltsgesetz Nordrhein-Westfalen 2020 zur Verfügung. Dies wurde durch die Landesregierung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 23. April 2020 weiter ausgeführt; aufgetretene Fragestellungen wurden beantwortet.

## 4. Welche konkreten Maßnahmen erwägt die Landesregierung umzusetzen, sofern die Zahlen häuslicher Gewalt weiter steigen?

Es gibt derzeit keine gesicherten Erkenntnisse darüber, dass die Zahlen zu häuslicher Gewalt sich – wie in der Fragestellung dargestellt – entwickeln. Für die Vergleichszahlen März 2020 zu März 2019 verweise ich auf die Anlage, die zur Beantwortung der Frage 1 dient.

In Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell freie Plätze für von Gewalt betroffene Frauen mit und ohne Kinder in den Frauenhäusern. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beobachtet die Entwicklungen mit hoher Aufmerksamkeit, befindet sich in einem stetigen Austausch mit dem Ministerium des Innern und wird bei einem Fallzahlenanstieg gegensteuern. Sollte es zu einer Zunahme an Aufnahmegesuchen und Beratungsanfragen kommen, die etwa über die Anzahl der zur Verfügung stehenden landesgeförderten Akutschutzplätze hinausgeht, werden weitere notwendige Maßnahmen ergriffen.

Dabei verfolgt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht die Strategie anderer Bundesländer, wie beispielsweise das Anmieten von Hotels oder Ferienwohnungen. Hotels und Ferienwohnungen genügen aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht den Schutzbedürfnissen von Gewalt betroffenen Frauen. Weder die erforderliche Anonymität noch die benötigte Sicherheit können geboten beziehungsweise hergestellt werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt daher auf eine kontinuierliche, nachhaltige Erhöhung des Platzangebotes in Frauenhäusern, damit dieses Mehr an Schutzplätzen dauerhaft und krisenunabhängig zur Verfügung steht.

Hierüber hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 23. April 2020 ausführlich informiert und aufgetretene Fragestellungen beantwortet.

Daneben kommt in Fällen häuslicher Gewalt auch dem polizeilichen Opferschutz, über gefahrenabwehrende und strafprozessuale Maßnahmen hinaus, eine besondere Bedeutung zu. Diesen hat die Polizei Nordrhein-Westfalen in jedem Einzelfall und während des gesamten Bearbeitungsprozesses im Blick. Sie informiert die Opfer "Häuslicher Gewalt" bereits im Erstkontakt über ihre Opferrechte und über die Unterstützungsmöglichkeiten durch Opferhilfeeinrichtungen.

Die Opferschutzbeauftragten der Polizei Nordrhein-Westfalen stellen den mit der Bearbeitung von "Häuslicher Gewalt" betrauten Polizeivollzugsbeamten ihrer Kreispolizeibehörde (KPB) Informationen über das örtliche Netzwerk der Opferhilfeeinrichtungen sowie über Opferrechte/Opferschutz innerhalb der KPB zur Verfügung.

Für die Polizei Nordrhein-Westfalen hat insgesamt die sachgerechte und zielgerichtete Aufgabenwahrnehmung in Fällen von "Häuslicher Gewalt", unabhängig vom

Fahlzahlenaufkommen, eine hohe Priorität. So hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) die KPB über die Einrichtung eines bundesweiten Notfalltelefons zur Verhinderung von gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen durch tatgeneigte Personen durch die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V. als zusätzliches Hilfeangebot informiert. Darüber hinaus wurden die KPB über das neue Hilfeangebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung in Zeiten der Pandemie informiert.

In der aktuellen Corona-Pandemie hat die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. (AJS) als landesweite Fachstelle für den Kinder- und Jugendschutz Hinweise zur Stärkung des familiären Zusammenhalts sowie zum Umgang mit Krisen in einem Newsletter zusammengefasst. Dieser Newsletter wurde ebenfalls an alle KPB versandt.

Anlage 1 zur Frage 1 - Fallzahlen

Kreispolizeibehörde	März 2019	März 2020
Aachen	91	75
Bielefeld	71	40
Bonn	120	73
Bochum	171	102
Borken	93	44
Coesfeld	43	29
Düsseldorf	87	78
Düren	40	35
Dortmund	133	124
Duisburg	97	86
Essen	146	114
Ennepe-Ruhr-Kreis	22	28
Euskirchen	29	38
Gelsenkirchen	62	56
RheinBergKreis	33	27
Oberbergischer Kreis	43	26
Gütersloh	68	63
Hagen	43	21
Hamm	26	26
Herford	31	5
Heinsberg	27	25
Hochsauerlandkreis	37	9
Höxter	17	11
Köln	295	230
Kleve	48	29
Krefeld	76	55
Lippe	48	24
Mettmann	119	97
Mönchengladbach	40	36
Minden-Lübbecke	50	45
Märkischer Kreis	78	48
Münster	45	22
Neuss	38	57
Oberhausen	66	30
Olpe	18	16
Paderborn	39	29
Recklinghausen	116	103
Rhein-Erft-Kreis	73	46
Siegen-Wittgenstein	40	19
Soest	39	25
Steinfurt	45	45
Rhein-Sieg-Kreis	56	39
Unna	33	35
Viersen	61	44
Wuppertal	194	136
Warendorf	43	28
**4:01:40:1	T-0	20
Wesel	41	41